

Ratsantrag:

**Kein Geld für Atomstrom – Klage gegen
britische Subventionen für Hinkley Point
C unterstützen!**

Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Windthorststr. 7
48143 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10

ratsfraktion@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

21. April 2015

Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag

Die Stadtwerke Münster als städtische Tochter werden vom Rat der Stadt Münster dazu beauftragt, vor dem zuständigen Gericht der europäischen Union eine Klage gegen die von der EU-Kommission genehmigten Beihilfen für den Neubau des AKW-Reaktors Hinkley Point C in Großbritannien einzureichen oder sich einer bestehenden Klagegemeinschaft anderer Energieanbieter (bisher u.a. oekostrom AG, Greenpeace Energy) anzuschließen.

Die vom Rat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke werden ermächtigt, diese Entscheidung im Aufsichtsrat zu vertreten und durchzusetzen.

Begründung

Mit Beschluss vom 21.9.2011 hat der Rat die Stadtwerke Münster beauftragt, ihre Kunden bis 2020 zu 100% mit Strom aus atomstromfreien Quellen zu beliefern und einen perspektivischen Investitionsplan zur Realisierung dieses Projekts beschlossen. Dieser sieht vor, das Ziel nicht durch den Kauf von Zertifikaten, sondern durch den Ausbau der eigenen Energieerzeugungskapazitäten zu realisieren, darunter insbesondere erneuerbare Energiequellen die aktuell auf Bundesebene nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) gefördert werden. Das EEG wurde von der EU-Kommission zuletzt mehrfach als marktverzerrendes Beihilfeverfahren kritisiert und Änderungen in der Gestaltung der Förderinstrumente angemahnt. Unter anderem deshalb hat die Bundesregierung in 2014 ein Auslaufen der bisher gewährten 20jährigen Festvergütung für regenerative Anlagen ab Beginn 2017 beschlossen.

Ungeachtet dessen hat die Kommission im Oktober 2014 den Neubau zweier Kernenergie-Druckwasserreaktoren im britischen Kernkraftwerk Hinkley Point genehmigt und dessen Förderung über eine 35jährige Festvergütung von

Antrag an den Rat Nr. A-R/0023/2015

umgerechnet 10,9 Cent/kWh zuzüglich eines Inflationsausgleichs genehmigt. Die Kosten für den Neubau werden sich nach Schätzungen der britischen Regierung auf 31 Mrd. Euro belaufen.

Die geplante Nettoleistung der beiden Reaktoren (Hinkley Point C) von 3200 MW entspricht ca. 1300 Windenergieanlagen aktuellen Typs, wie sie in den kommenden Jahren in Münster in Folge der Ausweisung neuer Konzentrationszonen ans Netz gehen sollen. Gleichzeitig soll für Hinkley Point C per Gesetz über einen fast doppelt so langen Zeitraum (35 Jahre) eine deutlich höhere Einspeisevergütung garantiert werden als in Deutschland aktuell für regenerativ erzeugten Strom (durchschnittliche Anfangsvergütung für Windenergie Onshore und Photovoltaik <9 cent/kWh). Sobald Hinkley Point C ans Netz geht, werden auch deutsche kommunale Energieerzeuger auf dem zunehmend stärker vernetzten europäischen Strommarkt den Preisdruck durch die hohen und langfristigen Einspeisevergütungen wirtschaftlich spüren. Durch die lange Laufzeit der Beihilfen und den garantierten Inflationsausgleich wird der Strom aus Hinkley Point über 35 Jahre Druck auf die europäischen Strompreise ausüben und damit auch Münsters Energiewende hin zu klimafreundlicher erneuerbarer Stromerzeugung nachhaltig ausbremsen. Die eigene Energieerzeugung der Stadtwerke Münster, sowohl aus regenerativen Quellen als auch aus der ohnehin bereits defizitären GuD-Anlage am Hafen, wird somit unzweifelhaft unwirtschaftlicher werden, das Ziel „Münster atomstromfrei 2020“ wird dadurch schwieriger zu erreichen sein.

Aufgrund des abzusehenden Drucks der britischen Beihilfen auf die Börsenstrompreise und der mangelnden Begründung einer Förderung der Atomenergie, die als unkalkulierbare Risikotechnologie auch in der perspektivischen Energieplanung der Kommission keine bedeutende Rolle mehr einnimmt, haben sowohl die EU-Mitgliedsstaaten Österreich und Luxemburg als auch eine zunehmende Zahl deutscher und österreichischer Energieerzeuger (u.a. oekostrom AG, Greenpeace Energy) eine Klage gegen die Beihilfen für Hinkley Point C angekündigt. Auch kommunale Energieerzeuger, darunter die Stadtwerke Schwäbisch Hall, prüfen eine Beteiligung an einer Klagegemeinschaft.

Angesichts der dargestellten energiewirtschaftlichen Folgen und der politischen Bedeutung eines derart massiv geförderten AKW-Neubaus innerhalb des europäischen Strommarkts liegt es daher im wirtschaftlichen und umweltpolitischen Interesse der Stadt Münster, Hinkley Point C zu verhindern und sich dafür zum Zwecke des Erfolgs der anstehenden Klage an dieser zu beteiligen.

gez. Gerhard Jochsch
und Fraktion